

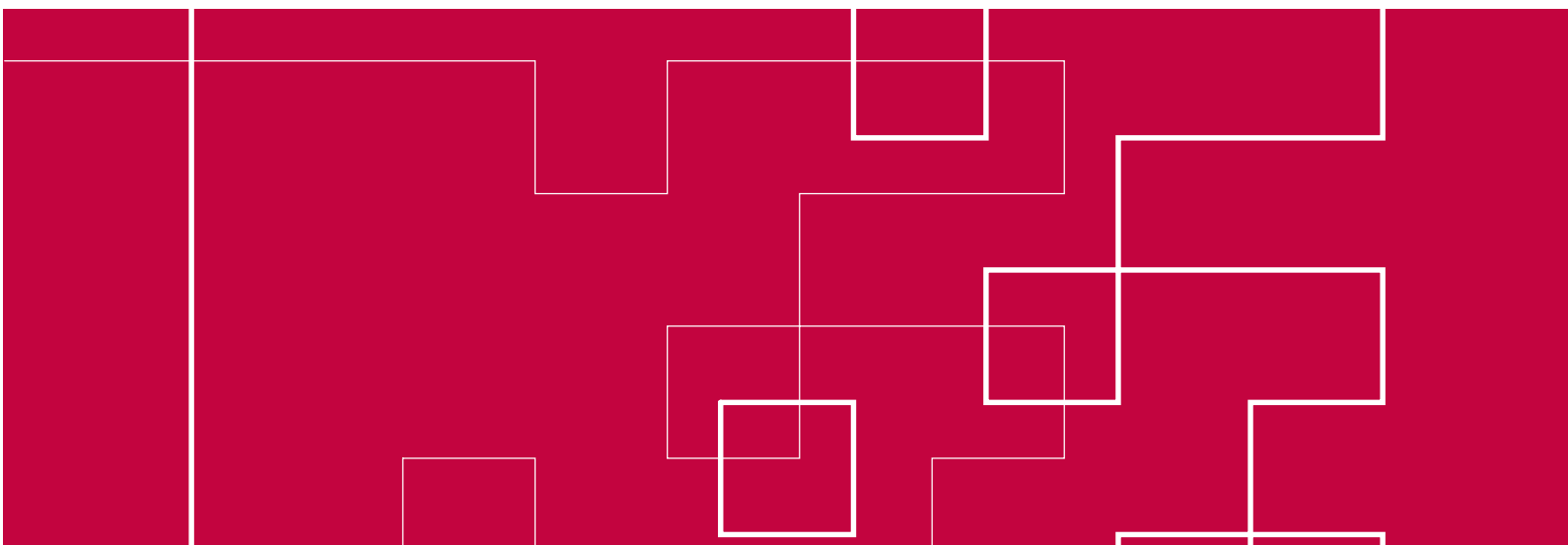


# CASH POOLING

Cash-Pooling ist ein Finanzinstrument, das Unternehmen den Zugriff auf Liquidität bei insgesamt niedrigeren Kosten ermöglicht. Der Sinn des Cash-Poolings besteht in der Minimierung der Zinsaufwendungen, die Unternehmen infolge eines Habensaldos auf Kontokorrentkonten entstehen, und genauso der Opportunitätskosten, die umgekehrt auf das Halten übermäßiger Aktiva in Form von kurzfristigem Finanzvermögen in Verbindung mit einem minimalen oder Null-Ertrag zurückzuführen sind.

Eine Nachfrage nach Cash-Pooling besteht insbesondere bei großen Holding-Gesellschaften mit einer komplexen Organisationsstruktur, die laufend in die Situation geraten, dass einige Einheiten im Konzern einen übermäßigen Liquiditätsbestand aufweisen, während andere mit ihnen verbundene Unternehmen zur Liquiditätssicherung auf einen Kontokorrentkredit zugreifen müssen.

Die Optimierung des kurzfristigen Finanzvermögens im Konzern wird dann durch Zusammenführung der Kontensalden des Konzerns auf einem Hauptkonto erreicht, bei dem in der Regel gleichzeitig ein Kontokorrentkredit in Anspruch genommen kann.



## Echtes (physisches) Cash-Pooling

Beim echten Cash-Pooling kommt es zur tatsächlichen Überweisung von Soll- und Habenumsätzen aller Bankkonten, die der Kunde mit dem das Cash-Pooling verwaltenden Bankinstitut festlegt, auf ein zentrales Konto, auch „Master Account“ genannt. Auf diesem Konto wird der Liquiditätsbestand des Konzerns zusammengeführt und kann von den übrigen, zum betreffenden Zeitpunkt nicht liquiden Konzernunternehmen genutzt werden. Folglich entsteht beim echten Cash-Pooling innerhalb des Konzerns ein Geldmarkt, wobei Geldmittel auf den Master Account überweisende Konzernunternehmen Einlagenzinsen erhalten, während die nicht liquiden, einen Kredit aufnehmenden Unternehmen Zinsen zahlen. Das Liquiditätsmanagement wird somit von einzelnen dezentralen Einheiten bei der den Master Account führenden Gesellschaft zentralisiert. Das den Master Account beherrschende Konzernunternehmen (meist die Muttergesellschaft) fungiert also in gewissem Maße als Bankinstitut. Die Vorteile dieser Konstruktion bestehen einerseits in der Eliminierung von an die Bank zu zahlenden Zinsaufwendungen (unter der Voraussetzung eines positiven Saldos auf dem Master Account), andererseits in einem geringeren Erfordernis von Reserven des kurzfristigen Finanzvermögens, das andernfalls von jedem Konzernunternehmen bereitgehalten werden müsste.

Das echte Cash-Pooling findet in zwei Varianten, dem „Zero Balancing“ und dem „Target Balancing“, Anwendung. Im Fall des Zero Balancing kommt es zur Übertragung aller Salden der Cash-Pooling-Konten auf den Master Account, während auf den Cash-Pooling-Konten ein Null-Saldo belassen wird. Im Fall der Implementierung der Variante „Target Balancing“ bleibt auf den Cash-Pooling-Konten ein Saldo in einer bestimmten, vorab vereinbarten Höhe.

Die beteiligten Gesellschaften müssen die Einhaltung des Fremdvergleichsgrundsatzes im

Rahmen des Konzerns beachten. Die Zinskonditionen zwischen verbundenen Unternehmen sind so festzusetzen, als würden sie zwischen nicht verbundenen Personen vereinbart, d. h. zu marktüblichen Konditionen. Bei einer falschen Gestaltung der Zinshöhe drohen Unternehmen Steuernachbemessungen durch das Finanzamt und ggf. damit verbundene Sanktionen.

Gleichzeitig muss auf die Einhaltung der Unterkapitalisierungsregel geachtet werden. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zinsen ist aktuell auf das Vierfache des Gesellschaftskapitals beschränkt. In Verbindung mit der EU-Richtlinie zur Vermeidung aggressiver Steuerplanung ATAD (Anti-Tax Avoidance Directive) sollen die Regeln für die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zinsen spätestens ab 2019 weiter verschärft werden.

## Unechtes (virtuelles) Cash-Pooling

Beim virtuellen Cash-Pooling finden keine tatsächlichen Geldmitteltransfers auf das Master-Konto statt, sondern die Salden einzelner Konten werden am Tagesende virtuell auf das zentrale Konto übertragen. Der auf dem zentralen Konto erfasste ermittelte konsolidierte Saldo aller Konten wird dann entsprechend den mit der Bank vereinbarten Konditionen für Zinsaufwendungen/Zinserträge verzinst. So kommt es zur gegenseitigen Kompensierung der Soll- und Habensalden und damit auch zur Verringerung der Zinsaufwendungen aus Kreditkonten. Die Vorteile dieses Cash-Pooling-Typs bestehen außerdem darin, dass der konsolidierte Saldo des Master-Kontos einfach auch aus Fremdwährungskonten generierbar ist. Dieser Typ kann daher das Pooling für Konzerne erleichtern, in denen die einzelnen beteiligten Unternehmen Fremdwährungskonten unterhalten müssen. Für die einzelnen Unternehmen bleibt im Vergleich zum echten Cash-Pooling gleichzeitig ein höheres Maß an Autonomie im Umgang mit dem Finanzvermögen gewahrt.

Nicht zuletzt müssen Transfers nicht verbucht werden, da sie lediglich fiktiv erfolgen. Eine vollständige Kompensation ist aber nur möglich, wenn die in das Cash-Pooling eingebundenen Konten einer juristischen Person gehören und bei derselben Bank geführt werden.

In der Praxis stößt das virtuelle Cash-Pooling aber auf eine Reihe von Einschränkungen, welche seine nachlassende Beliebtheit sowohl bei den Banken als auch bei Interessenten auf Seiten der Unternehmen zur Folge haben. Die genannten Einschränkungen ergeben sich einerseits aus den Internationalen Rechnungslegungsstandards, andererseits aus den Basler Vereinbarungen. Gemäß IAS 32 Abs. 42 müssen Unternehmen virtuelle Übertragungen auf einen Master Account saldieren. Nach IFRS bilanzierende Unternehmen kommen deswegen nicht in den Genuss eines der Vorteile des virtuellen Cash-Poolings. Aus Basel II wiederum resultiert, dass Bankinstitute Rückstellungen zu Kontokorrentkrediten bilden müssen, für die ein Vertrag abgeschlossen wurde, auch wenn bis dato keine Aufnahme erfolgte. Diese Vorschrift zwingt die Banken zur Anhebung der Rückstellungen, was einen höheren Preis der Kontokorrentkredite und damit auch einen höheren Preis des virtuellen Cash-Poolings zur Folge hat. Eine weitaus bedeutendere Auswirkung auf das virtuelle Cash-Pooling hat

aber Basel III, das 2019 in Kraft tritt. Diese neue Regulierungsmaßnahme verbietet Banken, bei der Veröffentlichung quantitativer Daten die Werte der Kunden gewährten Kredite um die Einlagen dieser Kunden herabzusetzen. Die Banken müssen also alle Aktiva und Passiva separat ausweisen. Der Anstieg der veröffentlichten Verbindlichkeiten wird sich auf die Verschuldungsquote und die Mindestliquiditätsquote auswirken. Nach Implementierung von Basel III ist es beispielsweise nicht mehr möglich, Verhältniskennzahlen weiterhin durch den gegenseitigen Ausgleich von Positiv- und Negativ-Salden auf den im virtuellen Cash-Pool einbezogenen Konten zu ermitteln. Die Banken werden demzufolge gezwungen sein, im Gegensatz zu heute mehr Liquidität zu halten, was sich zweifellos im Preis des virtuellen Cash-Poolings niederschlägt. Da virtuelles Cash-Pooling in der Regel von großen Subjekten genutzt wird, dürfte die Auswirkung dieser Vorgaben auf die Bankenbilanz beträchtlich sein. Aus der aktuellen Entwicklung und den Reaktionen der Fachöffentlichkeit ist zu urteilen, dass das virtuelle Cash-Pooling bei den derzeitigen Regulierungsmaßnahmen demnächst für die meisten Unternehmen als Produkt ungeeignet wird.

Die in diesem Bulletin enthaltenen Informationen dienen ausschließlich Informationszwecken und sind daher nicht als konkrete empfohlene Verfahrensweisen anzusehen.

Weitere Informationen gewähren wir Ihnen gern telefonisch unter +420 603 442 554  
E-mail: [info@pechmannova.com](mailto:info@pechmannova.com)

